

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64 / 079 787 61 67

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Nach Vereinbarung

Saas-Balen, 26.01.2024

Nr. 3

Fundsachen

- Auf dem Dorfplatz wurde ein Schlüssel der Marke KESO mit Anhänger gefunden. Wer diesen vermisst, kann sich beim Konsum melden.
- Beim Skilift wurden zwei lose Schlüssel gefunden und zwar am 19.01.2024. Diese können auf der Gemeinde abgeholt werden.
- Von vergangenen Anlässen in der Turnhalle hängen immer noch Kleider (Schal, Jacke etc.) an der Garderobe bei der Turnhalle.

Fasnachtsumzug der Turnerinnen

Der traditionelle Fasnachtsumzug der Turnerinnen findet am **Samstag, den 03.02.2024** statt. Der Start erfolgt **um 15.00 Uhr** bei der Turnhalle. Wie jedes Jahr werden wir von Bruno mit seiner Handorgel begleitet. Der Abschluss findet in der Turnhalle statt. Fasnachtsspezialitäten und Getränke werden vom Restaurant Schwiizer organisiert. Alle Frauen unseres Dorfes sind herzlichst eingeladen mit uns einen gemütlichen Tag zu verbringen.
Der KTV Saas Balen

SC Alpenrösli Schneeschuhwanderung

Heute **Freitag den 26.01.2024** findet die Schneeschuhwanderung vom Skiclub Alpenrösli statt. Wir treffen uns um **18:00** am Fellbach in Saas-Balen. Die Tour wird von unserem erfahrenen Wanderleiter Fux Gilbert geführt. Das gemeinsame Nachtessen findet im Restaurant "Der Schwiizer" in Saas-Balen statt. Für den Anlass kann man sich noch kurzfristig bei Burgener Silvio (078 600 77 25) oder Venetz Dominik (079 678 18 95) anmelden.
Vorstand SC Alpenrösli

Raten (Vorbezüge) Gemeindesteuern 2024

Im Verlaufe der nächsten Woche erhalten Sie die Einzahlungsscheine für die Ratenzahlungen 2024. Die Raten entsprechen 90% der letzten gültigen Veranlagung.

	<u>fällig am</u>	<u>zahlbar bis</u>		<u>fällig am</u>	<u>zahlbar bis</u>
1. Rate	10. Februar 2024	10. März 2024	4. Rate	10. August 2024	10. September 2024
2. Rate	10. April 2024	10. Mai 2024	5. Rate	10. Oktober 2024	10. November 2024
3. Rate	10. Juni 2024	10. Juli 2024			

Sie sind innert 30 Tagen ab Fälligkeit zahlbar. Werden die Raten innert 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht bezahlt, so sind sie **vom Ablauf dieser Frist an verzinslich**. Der Verzugszins beträgt 3.5% und wird bei der Schlussabrechnung verrechnet.

Sie können die Raten auch mittels einmaligem Betrag bezahlen. Der 1. Einzahlungsschein ist für den **Gesamtbetrag oder die 1. Rate** zu benutzen. Wie im letzten Jahr wird auch dieses Jahr laut Vorgaben der Kantonalen Behörden keine Zinsgutschrift für Vorauszahlungen gewährt.

Die ratenweise eröffneten Steuern können nicht beanstandet werden. Einsprachen und Rekurse können nur gegen die endgültige Veranlagung vorgenommen werden.

Für Steuern unter CHF 300.-- (Basis Vorjahr), werden keine Raten in Rechnung gestellt.

Personen, die keine Raten erhalten haben und voraussichtlich über diese Fr. 300.- zu stehen kommen, oder Personen, bei denen Veränderungen des Einkommens gegenüber dem Jahr 2023 eintreten und die auch Ratenzahlungen leisten möchten, können sich bei der Gemeindekanzlei melden, damit Ihnen diese Raten noch zugestellt werden können.

Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 27.01.2024 keine Messe / Sonntag, 28.01.2024 Messe um 09.00 Uhr

Beiträge Besamungskosten Grossvieh

Die Gemeinde beteiligt sich an den Besamungskosten von Grossvieh. Die auf Gemeindegebiet wohnhaften Landwirte haben die Möglichkeit, von dieser Beteiligung Gebrauch zu machen und zwar zu folgenden Konditionen:

- Pro künstliche Besamung Fr. 30.- Entschädigung
- Max. werden 5 Besamungsversuche für das gleiche Tier angerechnet pro Kalenderjahr
- Die Bestandskarte (inkl. Quittungen der Besamungen) wird jährlich auf der Gemeindekanzlei abgegeben, spätestens bis Anfangs Februar (Bestandskarte 2023 - Abgabe bis spätestens 08. Februar 2024). Für später eingereichte Quittungen oder für frühere Jahre werden keine Entschädigungen mehr bezahlt.

Die Gemeindeverwaltung

Hundesteuern 2024

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2024 **bis spätestens 31. März 2024** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hunderausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2024 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2024 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von AKTIVEN Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.- bezahlen, vorausgesetzt, dass der Hund noch aktiv im Dienst ist.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2024 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Zustellung Team Stalden

- Arbeitsort: Saas Grund
Pensum: Teilzeitstelle 80%
Verantwortungsbereich: Sie stellen Brief- und Paketsendungen zu und helfen bei Vor- und Nacharbeiten mit. Anfragen von Kunden leiten Sie an die zuständigen Personen weiter.
- Anforderungsprofil: Dank Ihrer guten Auffassungsgabe fällt es Ihnen leicht, sich die notwendigen Fachkenntnisse anzueignen und zu vertiefen. Zudem sind Sie flexibel, arbeiten selbstständig und handeln kunden- und teamorientiert. Sie arbeiten gerne im Freien und besitzen den
- Führerausweis: Kategorie B und A1
Wir bieten Ihnen: Schrittweise Einführung in den interessanten, vielseitigen Zustellbereich der Post CH AG, damit Sie die Aufgaben erfolgreich ausüben können. Langfristige Anstellung in einem erfolgreichen Unternehmen.
- Stellenantritt: ab sofort oder nach Vereinbarung
Ihr nächster Schritt: Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Post CH AG, Distributionsgebiet Oberwallis, Christoph Truffer, Gliserallee 91, 3902 Glis oder an christoph.truffer@post.ch.

Bei zusätzlichen Fragen steht Ihnen Herr Christoph Truffer, Briefzustellregion Oberwallis unter 058 / 341 49 18 gerne zur Verfügung.

Dip. Pflegefachperson 60-80% Saastal

Wir unterstützen Menschen in herausfordernden Situationen dabei, so selbstbestimmt und selbständig wie möglich leben zu können. Für dieses Ziel setzen sich unsere rund 300 Mitarbeitenden täglich im Oberwallis in verschiedenen ambulanten Dienstleistungen im pflegerischen und sozialen Bereich ein.

Werden Sie ab **01.03.2024** oder nach Vereinbarung Teil unseres Teams und tragen Sie als Dipl. Pflegefachperson 60 - 80% Saastal mit Kompetenz und Leidenschaft aktiv dazu bei, die Oberwalliser Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

Ihre Aufgaben

- professionelle Pflege und Betreuung der Kunden in deren Zuhause
- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung
- Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Erfassung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung des Pflegeprozesses
- Mitarbeit an fachlichen Themen

Ihr Profil

- Höheren Abschluss im Pflegebereich (FH, HF, AKP, DN II oder gleichwertige Ausbildung)
- eigenes Auto
- flexibel
- belastbar
- selbstständig

Wir bieten

- vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- engagiertes und aufgestelltes Spitex-Team
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen
- optimale Absicherung
- grosszügige Weiterbildungsmöglichkeit

Interessiert - möchten Sie mehr erfahren? Ihre Online-Bewerbung (jobs.smzo.ch) nehmen wir gerne bis am 23. Februar 2024 entgegen. Für nähere Auskünfte zu Ihrem Aufgabengebiet freut sich Regula Zurbruggen auf Ihre Kontaktaufnahme (Tel. 027 922 30 82).

SMZO

Fachfrau Gesundheit 40-60% Saastal

Wir unterstützen Menschen in herausfordernden Situationen dabei, so selbstbestimmt und selbständig wie möglich leben zu können. Für dieses Ziel setzen sich unsere rund 300 Mitarbeitenden täglich im Oberwallis in verschiedenen ambulanten Dienstleistungen im pflegerischen und sozialen Bereich ein.

Werden Sie ab **01.03.2024** oder nach Vereinbarung Teil unseres Teams und tragen Sie als Fachfrau Gesundheit 40 - 60% Saastal mit Kompetenz und Leidenschaft aktiv dazu bei, die Oberwalliser Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

Ihre Aufgaben

- professionelle Pflege und Betreuung der Kunden in deren Zuhause
- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung
- Umsetzung des Pflegeprozesses
- zweckmässiger Austausch im Team

Ihr Profil

- Abschluss im Pflegebereich (FaGe, FaBe, DN I, FA SRK, MPA oder vergleichbare Ausbildung)
- eigenes Auto
- flexibel
- belastbar
- selbstständig

Wir bieten

- vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- engagiertes und aufgestelltes Spitex-Team
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen
- optimale Absicherung
- grosszügige Weiterbildungsmöglichkeit

Interessiert - möchten Sie mehr erfahren? Ihre Online-Bewerbung (jobs.smzo.ch) nehmen wir gerne bis am 23. Februar 2024 entgegen. Für nähere Auskünfte zu Ihrem Aufgabengebiet freut sich Regula Zurbruggen auf Ihre Kontaktaufnahme (Tel. 027 922 30 82).

SMZO

DerSchwiizer das kleine Beizli in Saas-Balen / Saastal!

Das einzige Gilde & Fait Maison sowie Slow Food Cook's Alliance Restaurant im Saas-Tal. In meinem Restaurant geniessen Sie eine authentische und hausgemachte Küche, die den Anforderungen des Labels Fait Maison, Slow Food Cook's Alliance sowie der Gilde entspricht.

NEU!!!! Better Than Fast Food!!! Smash Burger

Spezielle mittags Winter-Küche XI Suppen & City Food ab CHF 13 bis 29 ab Küche 11h bis 16h

Spezielle Abendkarte ab 18h auf Instagram „derschwiizer_vitto“

In der Winterzeit sind wir für Sie da: Donnerstag, Freitag, Samstag: 10 - 16 Uhr / 17 - 23 Uhr

Sonntag: 10 - 22 Uhr

Montag, Dienstag und Mittwoch Ruhetag

Gruppenanlässe an allen Tagen möglich. Reservationen nehmen wir unter der Telefonnr 027 / 530 11 70 gerne entgegen.

Alle 30min. Mit dem Postauto Saas-Fee zu uns Saas-Balen in ca. 11 minuten

Alle 30min. Mit dem Postauto Saas Grund zu uns Saas-Balen in ca. 4 minuten

Alle 30min. Mit dem Postauto Saas Almagell zu uns Saas-Balen in ca. 19 minuten mit Umsteigen in Saas Grund



«FAIT MAISON» BETEUTUNG HAUSGEMACHT!

Das Label «Fait Maison» zeichnet Restaurants aus, die ihre Essen vollständig oder zum grössten Teil in ihren Küchen zubereiten, ohne küchenfertige Produkte und Fertig-gerichte zu benutzen. So ist es bei uns!

Speisen, welche die Anforderungen des Labels nicht zu 100 Prozent erfüllen, sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.



SLOW FOOD COOKS' ALLIANCE PHILOSOPHIE!

Slow Food setzt sich für eine Welt ein, in der alle Menschen Zugang zu Lebensmitteln haben, die gut sind, und zwar für sie selbst, für die Menschen, die sie produzieren, und für den Planeten. Seit seiner Gründung kämpft Slow Food gegen die Standardisierung des Geschmacks und der Kulturen sowie gegen die Dominanz der multinationalen Unternehmen der Agrar- und Lebensmittelindustrie. Im Mittelpunkt des Handelns steht die Bewahrung der biologischen Vielfalt. Der Ansatz von Slow Food lässt sich in drei ineinandergreifenden Prinzipien zusammenfassen: gut, sauber und fair.



ÜBER DIE GILDE!

Die Gilde etablierter Schweizer Gastronomen ist eine Fachvereinigung von ausgewiesenen Gastronominnen und Gastronomen, die zugleich Inhaber eines gastronomischen Betriebes sind. Oberstes Ziel des Verbandes sind zufriedene Gäste. Darum wird bei der Gilde Qualität grossgeschrieben: marktfrische Produkte, kreative Küche, aufmerksamer Service und tolles Ambiente-dafür stehen die Gilde Betriebe ein. Sie werden sehen: Die Leidenschaft und Liebe zum Gastgewerbe der Gilde Mitglieder ist spürbar.